

## Gebührentarif ab 1. Mai 2025

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 8. April 2025 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, und gemäß § 4 Abs. 2 b) der Satzung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 23. November 2023 sowie gem. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 28. November 2007 den Gebührentarif wie folgt neu gefasst:

	EUR	Zuschlag für nicht IHK- Zugehörige EUR
<b>1. Außenwirtschaft / International</b>		
1.1 Ausstellen eines Carnets/eCarnets		
für Mitglieder bis zu 5 Reisen	80,00*) <sup>1</sup>	
für Mitglieder ab 6 Reisen	100,00*) <sup>1</sup>	
*) auch für Mitglieder der Handwerkskammer		
für nicht IHK-Zugehörige	150,00 <sup>1</sup>	
1.2 Nachbearbeitung eines Carnets	37,00	
1.3 Regulierung nicht ordnungsgemäß abgefertigter Carnets	63,00	
1.4 Ausstellen von Ursprungszeugnissen sowie dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen inklusive bis drei Kopien	18,00	
für jede, ab 4. Kopie	3,00	
1.5 Ausstellung von elektronischen Ursprungszeugnissen	18,00	
1.6 Ausstellung von Ursprungszeugnissen mit erhöhtem Aufwand	20,00 – 50,00	
1.7 Elektronische Ausstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	18,00	
<b>2. Berufliche Bildung</b>		
<b>2.1 Berufsausbildung und Umschulung</b>		
2.1.1 Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses: Pauschalgebühr für die Eintragung und Prüfungen in allen Ausbildungsberufen, die nicht unter die Ausnahme 2.1.1.1 fallen	360,00	125,00
2.1.1.1 Berufskraftfahrer	600,00	165,00
2.1.2 Bei Auflösung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses ermäßigt sich die Gebühr:		
a) vor Beginn der Ausbildung auf	70,00	20,00
b) innerhalb der Probezeit auf	70,00	20,00
c) bis zur ersten Teil- oder Zwischenprüfung auf	50%	
2.1.3 Übernahme eines Auszubildenden nach abgelegter erster Teil- oder Zwischenprüfung oder in einem aufbauenden Ausbildungsvertrag	50%	
2.1.4 Abschlussprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 BBiG) in allen Ausbildungsberufen, die nicht unter die Ausnahme 2.1.4.1 fallen	360,00	
2.1.4.1 Berufskraftfahrer	600,00	
2.1.5 Prüfung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Umschulungskonzepten	100,00 - 600,00	

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den Ausstellungsgebühren wird das ICC-Entgelt von derzeit 12,- EUR zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

	<b>EUR</b>
<b>2.2 Sonderfälle Ausbildung / Umschulung</b>	
2.2.1 Umschulungsverhältnisse, die nicht im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und den Kammern über die gemeinsamen Abschlussprüfungen gem. § 34 BBiG abgewickelt werden, werden behandelt wie nicht IHK-Zugehörige unter 2.1.1	
2.2.2 Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	265,00
2.2.2.1 Wiederholung der praktischen Prüfung Berufskraftfahrer	106,00 - 530,00
2.2.3 Prüfungsgebühr für Zusatzqualifikationen (ZQ) für Auszubildende, die nicht unter 2.2.3.1 fallen	80,00 - 150,00
2.2.3.1 Prüfungsgebühr Internationales Wirtschaftsmanagement (IWM)	450,00
2.2.4 Wiederholungsprüfung in einer Zusatzqualifikation	50%
<b>2.3 Weiterbildung</b>	
2.3.1 Prüfungen gem. § 4 Ausbilder-Eignungsverordnung und Wiederholungsprüfungen	
a) Gesamtprüfung	170,00 – 300,00
b) mündlicher Prüfungsteil	85,00 – 150,00
c) schriftlicher Prüfungsteil	85,00 – 150,00
2.3.2 Prüfungsgebühr für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen	
a) Wirtschaftsbezogene Qualifikationen/Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/Grundlegende Qualifikationen	300,00 – 500,00
b) Technische Qualifikationen	300,00 – 500,00
c) Handlungsspezifische und spezielle Qualifikationen	390,00 – 500,00
2.3.3 Sonstige Fortbildungsprüfungen teilweise mit Projektarbeiten und/oder aufwendigem Fachgespräch	300,00 – 1.200,00
2.3.4 Wiederholung einer Fortbildungsprüfung nach 2.3.2	
a) pro Prüfungsteil	300,00 – 500,00
b) bei einzelnen Prüfungsfächern pro Prüfungsteil anteilig nach Anzahl der Prüfungsfächer	60,00 – 240,00
2.3.5 Wiederholung einer Fortbildungsprüfung nach 2.3.3	100,00 – 1.200,00
<b>2.4 Ersatzausfertigungen / Gleichwertigkeitsbescheinigung / verspätete Anmeldung</b>	
2.4.1 Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten	80,00
2.4.2 Übersetzung eines Zeugnisses	50,00
2.4.3 Zusatzbearbeitungsgebühr bei verspäteter Anmeldung zur Weiterbildungsprüfung	50,00
<b>2.5 Rücktritt **</b>	
2.5.1 Rücktritt von der Prüfung	
a) bei Rücktritt von der Prüfung einen Tag vor der Prüfung	Volle Gebühr
b) bei Rücktritt von der Prüfung 7 Arbeitstage vor der Prüfung	75%
c) bei Rücktritt von der Prüfung 14 Arbeitstage vor der Prüfung	50%

### 3. Handel und Dienstleistungen

<b>3.1 Unterrichtsverfahren im Gaststättengewerbe</b>	
3.1.1 Unterrichtung im Gaststättengewerbe	90,00
3.1.2 Ausstellung von Ersatzbescheinigungen über die Teilnahme am Unterrichtsverfahren	30,00
3.1.3 Einzelunterrichtung	375,00
3.1.4 Bescheinigung über die Befreiung vom Unterrichtsverfahren aufgrund besonderer Qualifikation	40,00
<b>3.2 Bewachungsgewerbe</b>	
3.2.1 Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe	150,00 – 300,00
3.2.2 Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe für unselbstständiges Bewachungspersonal	425,00
3.2.3 Ausstellung von Ersatzbescheinigungen über die Teilnahme am Unterrichtsverfahren	30,00
<b>3.3 Zertifizierter WEG-Verwalter</b>	
3.3.1 Sachkundeprüfung WEG-Verwalter	250,00
3.3.2 Wiederholungsprüfung WEG-Verwalter	140,00
3.3.3 Rücktritt von der Prüfung	50,00

\*\* Unabhängig von den Rücktrittsgebühren wird das jeweilige Entgelt für die bereits von Dritten überlassenen Prüfungsunterlagen in Rechnung gestellt.

**3.4 Rücktritt \*\***

3.4.1	Rücktritt von der Prüfung / dem Unterrichtsverfahren	
	a) bei Rücktritt von der Prüfung einen Tag vor der Prüfung	Volle Gebühr
	b) bei Rücktritt von der Prüfung 7 Arbeitstage vor der Prüfung	75 %
	c) bei Rücktritt von der Prüfung 14 Arbeitstage vor der Prüfung	50 %

**4. Recht****4.1 Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen**

4.1.1	Bearbeitung eines Antrags auf öffentliche Bestellung und Entscheidung darüber	550,00
4.1.2	Bearbeitung eines Antrags auf Erweiterung des Fachgebiets und Entscheidung darüber	240,00
4.1.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	370,00
4.1.4	Bearbeitung eines Antrags auf erneute Bestellung	300,00 – 600,00

**4.2 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler**

4.2.1	Erlaubnisverfahren	300,00 – 400,00
4.2.2	Erlaubnisbefreiung	175,00
4.2.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	45,00
4.2.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	150,00 – 250,00
4.2.5	Registrierung	45,00
4.2.6	Ergänzung/Änderung Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	45,00
4.2.7	Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat (pro Staat) und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	45,00
4.2.8	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	45,00
4.2.9	Prüfung nach § 15 VersVermV	150,00 – 400,00
4.2.10	Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.2.11	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	45,00
4.2.12	Anforderung der Weiterbildungsnachweise	45,00

**4.3 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater**

4.3.1	Erlaubnisverfahren	300,00 – 400,00
4.3.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 oder 3 GewO	50,00
4.3.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 f GewO oder § 34 h GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 – 250,00
4.3.4	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	45,00
4.3.5	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	150,00 – 250,00
4.3.6	Entgegennahme und Durchsicht des Prüfberichtes nach § 24 Abs. 1 FinVermV	45,00 – 200,00
4.3.7	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 – 100,00
4.3.8	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	45,00
4.3.9	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	45,00
4.3.10	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	150,00 – 400,00
4.3.11	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.3.12	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	45,00
4.3.13	Registrierung	45,00
4.3.14	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	45,00

**4.4 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler**

4.4.1	Erlaubnisverfahren	300,00 – 400,00
4.4.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO	125,00
4.4.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	45,00
4.4.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	150,00 – 250,00

\*\* Unabhängig von den Rücktrittsgebühren wird das jeweilige Entgelt für die bereits von Dritten überlassenen Prüfungsunterlagen in Rechnung gestellt.

	<b>EUR</b>	
4.4.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.4.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	45,00
4.4.7	Registrierung	45,00
4.4.8	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	45,00
4.4.9	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	45,00
4.4.10	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	45,00
4.4.11	Prüfungen nach § 15 Abs. 1 ImmVermV	150,00 – 400,00
4.4.12	Registrierung einer Zulassung als Immobiliendarlehensvermittler in einem anderen EU- oder EWR-Staat (pro Staat)	45,00
<b>4.5</b>	<b>Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter</b>	
4.5.1	Erlaubnisverfahren	300,00 – 400,00
4.5.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 c GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 – 250,00
4.5.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	45,00
4.5.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	150,00 – 250,00
4.5.5	Entgegennahme und Durchsicht des Prüfberichtes nach § 16 Abs. 1 MaBV	45,00 – 200,00
4.5.6	Anforderung des Prüfberichtes nach § 16 Abs. 1 MaBV	50,00 – 100,00
4.5.7	Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	150,00 – 400,00
4.5.8	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
4.5.9	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	45,00
4.5.10	Anforderung der Weiterbildungsnachweise nach § 15 b Abs. 3 MaBV	45,00

## 5. Sonstige Gebühren

5.1	Mahnung	15,00
5.2	Beitreibung	55,00
5.3	Zurückweisung eines Widerspruchs	50,00 – 330,00

Der Gebührentarif tritt zum 1. Mai 2025 in Kraft.

Konstanz, 8. April 2025

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.  
Der Präsident  
Thomas Conrady

gez.  
Die Hauptgeschäftsführerin  
Prof. Dr. Katrin Klodt-Bußmann

Er ist mit Bescheid vom 29. April 2025, Aktenzeichen WM42-42-367/100, durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt worden.

Der vorstehende Gebührentarif wird hiermit ausgefertigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konstanz, 30. April 2025

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.  
Der Präsident  
Thomas Conrady

gez.  
Die Hauptgeschäftsführerin  
Prof. Dr. Katrin Klodt-Bußmann